

**Stimmzettel für die Wahl zum
Gemeinderat der Gemeinde ¹ _____**

ADN _____
Sie haben 12 ² Stimmen!

Sie können die Stimmen wie folgt abgeben:

- Sie können alle 12 ² Stimmen an Bewerberinnen/Bewerber eines oder mehrerer Wahlvorschläge vergeben, dabei können Sie einer Bewerberin/einem Bewerber - auch einer/einem mehrfach benannten Bewerberin/Bewerber - höchstens 3 Stimmen geben (kumulieren), oder oder .
- oder
- Sie können, wenn Sie nicht alle 12 ² Stimmen einzeln vergeben wollen, in der Kopfliste einen Wahlvorschlag ankreuzen mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberinnen/den Bewerbern des angekreuzten Wahlvorschlags zugutekommen,
- oder
- Sie können auch mit dem Wahlvorschlag, den Sie wählen wollen, in der Kopfliste ankreuzen mit der Folge, dass jeder/jedem aufgeführten Bewerberin/Bewerber eine Stimme zugute geht; bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen.

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
Im Gemeinderat ¹ waren zwei Monate vor der Wahl ___ Frauen (F) und ___ Männer (M) vertreten.

Wahlvorschlag 1 Partei A ¹		A ³ <input type="radio"/>	
Geschlechteranteil auf den ersten sechs Plätzen: Frauen und Männer ⁴			
1. Wagner, Helmut ⁵	M		
2. Köhler, Norbert	M		
3. Lottner, Clara	F		
4. Schwarz, Franz-Joseph	M		
5. Diger, Ulrike	F		
6. Meckel, Albert	M		
7. Lehner, Heerold	F		
8. Dr. Fuchs, Ludwig	M		
9. Thuschald, Julia	F		
10. Hübner, Gerdia	F		
11. Schwab, Stefanie	F		
12. Narell, Walter	F		

Wahlvorschlag 2 Partei B ¹		B ³ <input type="radio"/>	
Geschlechteranteil auf den ersten sechs Plätzen: Frauen und Männer ⁴			
1. Vogl, Sieglinde	F		
Vogl, Sieglinde	F		
Vogl, Sieglinde	F		
2. Schreiber, Maria	F		
Schreiber, Maria	F		
3. Meiner, Hans	M		
Meiner, Hans	M		
4. Dr. Jung, Max	M		
5. Schmitt, Walter	M		
6. Engelmann, Gerda	F		
7. Fischer, Harald	M		
8. Bögl, Frau	M		

Wahlvorschlag 3 Wählergruppe ²		C ⁴ <input type="radio"/>	
Geschlechteranteil auf den ersten fünf Plätzen: Frauen und Männer ⁵			
1. Böhm, Josef	M		
Böhm, Josef	M		
Böhm, Josef	M		
2. Bach, Marianne	F		
Bach, Marianne	F		
Bach, Marianne	F		
3. Glaser, Anna	F		
Glaser, Anna	F		
4. Dr. Schulz, Albert	M		
Dr. Schulz, Albert	M		
5. Kuhn, Petra	F		
Kuhn, Petra	F		

¹ Bei Wahlen zum Ortsrat, Verbandsgemeinderat, Stadtrat und zum Kreistag die entsprechenden Angaben anzugeben.
² Für nach § 29 Abs. 3 Satz 1 GewO / § 29 Abs. 2 GewO / § 22 Abs. 2 LEO jeweils maßgebende Zahl der zu wählenden Ortsratsmitglieder, Ratensmitglieder bzw. Kreisratsmitglieder zu setzen.
³ Gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 KWG muss der Wahlvorschlag einer Partei als Kennwort den voranzugänglichen Namen der Partei und soll eine abgekürzte Parteibeschreibung tragen.
⁴ Wählergruppen tragen als Kennwort in Verbindung mit dem Wort „Wählergruppe“ den Namen der zuerst aufgeführten Bewerberin/des zuerst aufgeführten Bewerbers.
⁵ Eine im Verzeichnisse eingetragene Wählergruppe kann als Kennwort den voranzugänglichen Namen führen, der Name einer Partei oder deren Kurzbezeichnung darf nicht verwendet werden, die strukturelle Kurzenennung kann aufgeführt werden.
⁶ Gemäß § 29 Abs. 3 Satz 2 KWG sind Angaben zum Geschlechteranteil bis zu dem Platz, bei dem Hälfte der zu der Wahl zu vergebenden Plätze erreicht ist (zweithöchster Platz), zu machen.
⁷ Umfasst der Wahlvorschlag weniger Bewerberinnen und Bewerber, ist deren Anzahl anzugeben.
⁸ Bei Wahlen zum Verbandsgemeinderat und zum Kreistag sind zusätzlich zum Parteikennwort und Vornamen der Bewerberinnen/Bewerber auch deren Wohnort anzugeben.
⁹ Bei Wahlen zum Ortsrat - Gemeinderat können zur besseren Orientierung der Bewerberinnen/Bewerber Gemeinderat, Stadt- und Hauptort angegeben werden. Inwieweit der gleiche Hauptort kann auch die Angabe „Ortsrat“ oder „Gemeinderat“ erfolgen.

Anlage 16
(zu § 22 Abs. 1)
Mündigkeitsform DIN A 4

Amtlicher Stimmzettel
für die Mehrheitswahl zum Ortsbeirat/Gemeinderat ¹
 des Ortsbezirks/der Gemeinde ¹ _____
 am _____

Sie dürfen höchstens _____ ² Personen wählen!

Stimmenhäufung (Kumulieren) ist nicht zugelassen!

Sie können Ihre Stimmen wie folgt abgeben:

Sie können Ihre Stimmen durch ein Kreuz ☒ oder eine andere eindeutige Kennzeichnung im Stimmabgabefeld der Personen, die Sie wählen wollen, vergeben.

oder

Sie können, wenn Sie nicht alle _____ ² Stimmen einzeln vergeben wollen, zusätzlich den Wahlvorschlag in der Kopfleiste ankreuzen ☒ mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberinnen und Bewerbern in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten zugutekommen, bis die Anzahl der zu wählenden Ortsbeirats-/Gemeinderatsmitglieder ¹ erreicht ist; bereits im Stimmabgabefeld angekreuzten oder auf andere Weise gekennzeichneten Bewerberinnen und Bewerbern wird keine weitere Stimme zugeteilt.

oder

Sie können den Wahlvorschlag durch ein Kreuz ☒ oder eine andere eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels **in der Kopfleiste** ☒ auch unverändert annehmen, mit der Folge, dass jeder Bewerberin und jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt wird, bis die Anzahl der zu wählenden Ortsbeirats-/Gemeinderatsmitglieder ¹ erreicht ist.

Sie können aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber auch streichen.

Der Stimmzettel enthält Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und Bewerberinnen und Bewerber im Stimmabgabefeld kennzeichnen, dürfen Sie auch in diesem Fall insgesamt höchstens _____ ² Personen wählen. Tragen Sie dabei Namen und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weitere eindeutig zuordnende personenbezogene Daten, wie Vornamen, Beruf, Wohnung oder Alter ein.

Bitte machen Sie Ihre Angaben in lesbarer Schrift!

Männer und Frauen sind gleichberechtigt
(Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).

Im Ortsbeirat / Gemeinderat ¹ waren zwei Monate vor der Wahl
 _____ Frauen (F) und _____ Männer (M) vertreten.

Kennwort: _____ ³			☒
1.	Wagner, Helmut, sen. , Landwirt, Mühlgraben 2	M	○
2.	Schrack, Alfred , Schriftsteller, Petersgasse 92	M	○
3.	Braun, Agnes , Schneidermeisterin, Meisenweg 14	F	○
4.	Dr. Speth, Sophia , Zahnärztin, Hauptstraße 8	F	○
5.	Töniges, Dorothea , Kauffrau, Goethestraße 11	F	○
6.	Schuck, Franziska , Braumeisterin, Herdstraße 36	F	○
usw. ⁴			○
usw. ⁵			

¹ Nichtzutreffendes streichen.

² Die Zahl der zu wählenden Ortsbeirats-/Gemeinderatsmitglieder einsetzen.

³ Das Kennwort des Wahlvorschlags einsetzen.

⁴ Die Bewerberinnen und Bewerber des zugelassenen Wahlvorschlags bis zur zulässigen Höchstzahl aufführen.

⁵ Die Anzahl der leeren Zeilen muss mit der Zahl der zu wählenden Ortsbeirats-/Gemeinderatsmitglieder übereinstimmen.

Stimmzettel für die Wahl zum
Bezirkstag des Bezirksverbands Pfalz
 am _____

Sie haben **eine** Stimme _____
 Keine Namen von Bewerberinnen und Bewerbern ankreuzen!

Männer und Frauen sind gleichberechtigt
 (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).



Im Bezirkstag waren zwei Monate vor der Wahl _____ Frauen und _____ Männer vertreten.

1	<p>Partei A¹ Geschlechteranteil auf den ersten 15 Plätzen: ___ Frauen und ___ Männer.</p> <p>Dr. Schultz, Albert, Prokurist, Kardinal-Wendel-Straße 1, 76863 Herxheimweyher Braun, Peter, Landwirt, Maxburgstraße 29, 76857 Gossersweiler-Stein Meckes, Ferdinand, Oberstudienrat, Schulstraße 36, 66957 Trulben Schultheis, Alois, Theologe, Andreasweg 25, 67346 Speyer Krill, Maria, Kauffrau, Wernerstraße 7, 67304 Kerzenheim</p>	A ¹	<input type="radio"/>
2	<p>Partei B¹ Geschlechteranteil auf den ersten 15 Plätzen: ___ Frauen und ___ Männer.</p> <p>Geier, Hubert, Angestellter, Bahnhofstraße 24, 67454 Haßloch Dr. Hafner, Karl, prakt. Arzt, Robert-Koch-Straße 33, 67269 Grünstadt Geißler, Gertrud, Hausfrau, Sonnenstraße 4, 67659 Kaiserslautern Matt, Vincenz, Lehrer, Feuerbachstraße 1, 66901 Schönenberg-Kübelberg Zimmerqualm, Hubert, Politologe, Lieblstraße 6, 66894 Wiesbach</p>	B ¹	<input type="radio"/>
3	<p>Partei C¹ Geschlechteranteil auf den ersten 15 Plätzen: ___ Frauen und ___ Männer.</p> <p>Müllberger, Heinz, Fabrikant, Hans-Purrmann-Allee 11, 67691 Hochspeyer Dr. Rieth, Kurt, Oberregierungsrat, Frühlingstraße 40, 66879 Reichenbach-Steegen Kinzelbach, Ursula, Heizungsmonteurin, Königstraße 21, 67229 Gerolsheim Weiß, Hiltrut, Fleischermeisterin, Marienstraße 7, 66955 Pirmasens Weizenbauer, Ulrich, Biologe, Hochdorfer Straße 15, 67146 Deidesheim</p>	C ¹	<input type="radio"/>
4	<p>Wählergruppe Böhme² Geschlechteranteil auf den ersten 15 Plätzen: ___ Frauen und ___ Männer.</p> <p>Böhme, Josef, Dekorateur, Luitpoldplatz 3, 76726 Germersheim Dr. Foohs, Ludwig, Vizepräsident, Agnesstraße 62, 66981 Münchweiler an der Rodalb Kochl, Jutta, Forstdirektorin, Forchheimstraße 27, 66877 Ramstein-Miesenbach Bettinger, Wilhelmine, Bauingenieurin, Uhlandstraße 6, 66978 Donsieders Moser, Hans, Glasermeister, Herdstraße 36, 67346 Speyer</p>	D ²	<input type="radio"/>

¹ Gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 KWO muss der Wahlvorschlag einer Partei als Kennwort den satzungsmäßigen Namen der Partei und soll eine abgekürzte Partei-bezeichnung tragen.

² Wählergruppen tragen als Kennwort in Verbindung mit dem Wort „Wählergruppe“ den Namen der zuerst aufgeführten Bewerberin oder des zuerst aufgeführten Bewerbers. Eine im Vereinsregister eingetragene Wählergruppe kann als Kennwort den eingetragenen Namen führen; der Name einer Partei oder deren Kurzbezeichnung darf nicht verwendet werden; die satzungsmäßige Kurzbezeichnung kann geführt werden.